

Lieferungsbedingungen ab 1. Januar 1924

1. Unsere Grundzahlen gelten als Goldmarkpreise.
2. Wir liefern
 - a) bar über Leipzig;
 - b) direkt unter Postnachnahme oder nach Voreinsendung des Betrages;
 - c) auf Goldmark-Barkonto, auf welchem ein Guthaben zu unterhalten ist; Abrechnung monatlich;
 - d) befreundeten Firmen nach besonderer Vereinbarung auf Monatskonto, welches in Goldmark geführt wird.
 - e) **Die Lieferungsart „zahlbar nach Empfang“ kommt in keinem Falle mehr zur Anwendung.**
3. Mit Rückgaberecht erfolgen Lieferungen in geeigneten Fällen und nur unter datumsmäßiger Befristung. Mit Ablauf der Frist erlischt das Rückgaberecht ohne Mahnung. Auf der Rückgabefaktur ist der Lieferungstag genau anzugeben, damit eine Nachprüfung der ursprünglichen Berechnung ohne Schwierigkeit möglich ist. Rücksendungen ohne diese Angaben können nicht angenommen werden.
4. Fest und ohne Rückgaberecht gelieferte Werke werden nicht zurückgenommen. In besonderen Fällen ist vor Rücksendung Verständigung mit uns unbedingt erforderlich. In jedem Falle erfolgt ein Abzug von 10% des Fakturenbetrages für die Unkosten der Lieferung.
5. Werden Sendungen, die laut Bestellzettel über Leipzig zu liefern waren, vom Kommissionär nicht eingelöst, so erfolgt Anzeige an den Besteller über Leipzig, daß die Bestellung als zurückgenommen betrachtet wird, falls nicht bis zu einem mitgeteilten Tage Einlösungsauftrag oder Fakturenbetrag eingeht. Auf Preis- und sonstige Anfragen wird Antwort nur dann durch die Post erteilt werden, wenn frankierte Antwortkarte der Anfrage beigefügt ist. Der übliche Ausdruck „auf meine Kosten“ genügt nicht, da eine Verbuchung der Portospesen für beide Teile unnötige Mühe verursacht.
6. Musikalien werden nur dann mit Vollrabatt geliefert, wenn die Bestellung das Vereinszeichen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler trägt. Fehlt dieses Zeichen auf der Bestellung, so tragen auch Vereinsmitglieder die Gefahr einer Rabattverkürzung ohne Wiedererstattung.
7. Zahlungen in deutschen Zahlungsmitteln werden, wenn sie bis 11 Uhr vormittags verwertungsfähig in unseren Händen sind, zum Kurse des Vortages gutgeschrieben. Später eingehende Zahlungen werden zum Kurs des Eingangstages gutgeschrieben. Bei Postschecküberweisungen, Bankschecks und Banküberweisungen gilt der Zeitpunkt der Verfügungsmöglichkeit als Zahlungseingang. Bankspesen gehen zu Lasten des Bestellers bzw. Schuldners.
8. Lokales Notgeld (außer Leipziger) wird nicht angenommen.
9. Nach dem Ausland und fürs Ausland liefern wir nur gegen ausländische Währung in stabilen Valuten. Wir sind dem Währungsverkehr Leipziger Kommissionäre angeschlossen.
10. Erfüllungsort ist Leipzig.
Mit Aufgabe einer Bestellung oder Annahme einer Sendung erkennt der Besteller die vorstehenden Lieferungsbedingungen an. Wir berufen uns gegebenenfalls auf diese im Börsenblatt und „Musikalienhandel“ veröffentlichte Anzeige.

Leipzig, den 20. Dezember 1923.

Breitkopf & Härtel

Schweiz.

Meine bisherige Vertretung, die Firma Fred. Boissonnas in Genf, hat ihren Sitz nach Paris verlegt. Infolgedessen wurde im gegenseitigen Einverständnis das zwischen dieser und meiner Firma bestehende Vertragsverhältnis zum 1. Januar 1924 gelöst.

Alle Korrespondenz ist von jetzt ab wieder an mich direkt zu richten; auch Zahlungen für alle Lieferungen ab 1. Januar sind nur an mich zu leisten, und zwar am besten unter Benützung meines Schweizer Postscheckkontos Zürich VIII. 9675.

Franz Hanfstaengl, München
Abt. Kunstverlag.



Wir haben folgende

Bank- und

Postscheck-Konten:

Banken

Leipzig, Hammer & Schmidt
Sächs. Staatsbank
Prag, Kreditanst. der Deutschen

Postscheck-Konten

Leipzig Nr. 50459
Zürich VIII Nr. 10475
Wien Nr. 156744

FR. KISTNER
& C. F. W. SIEGEL
LEIPZIG

Ich übernahm wieder die Vertretung der Firma:

Karl Wallmüller

Leipzig, Frankfurter Str. 11.

Leipzig, 28. XII. 1923.

Ernst Bredt.

Die Firma

F. S. Heckenhauer, Tübingen
übertrug mir wieder ihre Vertretung und wird sich dem VUB-Verkehr anschließen.

Leipzig, Dezember 1923.

H. Haessel Comm.-Gesch.

**Verkaufs-Anträge, Kauf-Gesuche,
Teilhaber-Gesuche und -Anträge**

Kaufgesuche.

Verlagsreste mit u. o. Verlagsrecht,
Platten, Matrern usw. suche zu kaufen.
H. S. Payne, Leipzig-Plagwitz.

Fertige Bücher

Zur Beachtung!

Nach § 11 Absatz 2 der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes erscheint der illustrierte Teil nach Maßgabe des vorhandenen Stoffes. — Wenn die Druckvorlagen und Klischees etwa acht Tage vor dem Erscheinungstag bei der Geschäftsstelle vorliegen und keine Korrektur gewünscht wird, erfolgt die Aufnahme der Anzeigen in der nächsten Ausgabe. Bei vorheriger Korrektursendung verzögert sich der Abdruck um einige Tage.